

## **Veto(recht)**

Das Vetorecht (lat. veto = ich verbiete) ist die formell definierte (z. B. vertraglich vereinbarte) Möglichkeit, eine Entscheidung aufzuschieben (suspensives V.) oder zu verhindern (absolutes V.). Einzelne Mitglieder oder eine Minderheit können so gegen den Willen der Mehrheit oder aller anderen Mitglieder Beschlüsse verhindern. Wird für Beschlüsse Einstimmigkeit verlangt, ist damit in der Regel ein Vetorecht verbunden oder wenigstens das Recht, an den Beschluss nicht gebunden zu sein.